BERLIN 🕺

Burgeramt Rathaus Spandau	2
Anschrift	2
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
elD-Karte für EU/EWR-Bürger/innen - Änderung der Adresse beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	4

Bürgeramt Rathaus Spandau

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6 13597 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 90279-2828

Internet:

https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buerger

dienste/buergeraemter/

E-Mail: <u>buergeramt@ba-spandau.berlin.de</u>

Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin) Dienstag: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin) Mittwoch: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin) Donnerstag: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin) Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Die Bearbeitung Ihrer Anliegen erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung.

Wir bitten die Terminkunden mit Ihrer Vorgangsnummer direkt im Wartebereich Platz zu nehmen. Eine vorherige Anmeldung an der Information oder an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Die Ausgabe fertig gestellter Dokumente erfolgt mittels Vergabe einer Aufrufnummer am Informationstresen. Mitzubringen sind noch im Besitz befindlichen Dokumente.

Verkehrsanbindungen



0.2km S Spandau Bhf

S3, S9

20.05.2024 2/5

```
0.7km S Stresow
         S3, S9
U U-Bahn
  0.1km S+U Rathaus Spandau
         IJ7
  0.6km <u>U Altstadt Spandau</u>
         U7
🚥 Bus
  0.1km S+U Rathaus Spandau
         671, 136, 337, N7, X33, 134, 135, N30, N34, M36, 638, 137, M32, M37,
         M45, X37, X36, 130, 237
  0.2km Berlin, Brunsbütteler Damm/Ruhlebener Str.
         M32, X37, X36, M45, 638, 134, 135, 137, M37, N34, M36
  0.3km Elsflether Weg
         X37, X36, M32
💠 Bahn
  0.2km S Spandau Bhf
         RE6, RE8, RE4, RE2, RB21, RB10, RB14
```

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte nutzen Sie für folgende Dienstleistungen die schriftliche **Beantragung:**

Bitte geben Sie stets eine Telefonnummer für Rückfragen an!:
☐ Abmeldung einer Wohnung
☐ Befreiung von der Ausweispflicht
☐ Wegzug ins Ausland
☐ Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

Für die Anträge sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefüllte und unterschriebene Anträge
- Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Die Antragsformulare sind zu finden unter Service-Portal.

Folgende Dienstleistungen können Sie online erledigen:

- ☐ Führungszeugnisse beantragen
- ☐ Meldebescheinigung beantragen

An diesem Standort kann zusätzlich mit Kreditkarte bezahlt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

20.05.2024 3/5

elD-Karte für EU/EWR-Bürger/innen -Änderung der Adresse beantragen

Wenn sich Ihre Adresse ändert, müssen Sie Ihre Adresse auch auf dem elektronischen Speichermedium (Chip) Ihrer eID-Karte ändern lassen. Geändert wird Ihre Adresse nur auf dem Chip Ihrer eID-Karte, weil auf der Karte selbst keine Adresse aufgedruckt ist.

Die elD-Karte für EU/EWR-Bürger/innen ist eine Chipkarte, mit der Sie Ihre Identität elektronisch nachweisen können. Mit der elD-Karte können Sie sich sicher, einfach und auf hohem Vertrauensniveau online ausweisen und Behördengänge sowie Geschäftliches digital erledigen.

Verfahrensablauf

- 1. Stellen Sie einen Antrag auf Adressänderung. Das können Sie nur persönlich vor Ort bei der Meldebehörde (Bürgeramt) erledigen.
- 2. Die Meldebehörde ändert anschließend Ihre Adresse auf dem elektronischen Speichermedium (Chip) Ihrer elD-Karte.

Voraussetzungen

Sie sind umgezogen

Sie müssen Ihren neue Adresse unverzüglich auf dem Chip Ihrer eID-Karte ändern lassen.

• Sie besitzen eine eID-Karte

(https://service.berlin.de/dienstleistung/330112/)

• Persönliches Erscheinen

Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Adressänderung auf der elD-Karte Nur persönlich vor Ort möglich.
- ggf. aktuelle amtliche Meldebestätigung
- gültiges Identitätsdokument

ausgestellt von Ihrem Heimatstaat, z.B.:

- ein Pass
- oder eine nationale Identitätskarte/ID-Card (Personalausweis)
- Ihre eID-Karte

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 4 Abs. 4 Nr. 5 (https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/ 4.html)
- eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 6 Abs. 1
 (https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/ 6.html)
- eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 7

20.05.2024 4/5

(https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/ 7.html)

- eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 12 Abs. 4 (https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/ 12.html)
- eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 20 Abs. 1 Nr. 1, (https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__20.html)
- eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 21 Abs. 1 Nr. 1, (https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/ 21.html)
- eID-Karte-Gesetz (eIDKG) § 25 S. 1 Nr. 7 (https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__25.html)
- Personalausweisverordnung (PauswV) § 36b (https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/__36b.html)

20.05.2024 5/5